

Bortoluzzis Aktion war rechtens

*Ein langwieriges
Gerichtsverfahren wegen
eines Tumults rund um
einen Fischkasten endete in
Freisprüchen für alle
Beteiligten. Vorläufig.*

Von **Monika Zech**

Nach zwei mehrstündigen Verhandlungen und einer dreistündigen Urteilsberatung hat das Bezirksgericht Affoltern am Albis am Dienstag zu später Stunde entschieden, alle fünf Angeklagten, darunter den SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi, freizusprechen. Bortoluzzi und drei seiner Mitstreiter waren der Nötigung angeklagt; dem SVP-Nationalrat wurde zudem vorgeworfen, einen der drei zur Sachbeschädigung angestiftet zu haben. Die fünfte Person wurde der Körperverletzung beschuldigt.

Angefangen hatte alles mit einem Kleber, durch den der Wirt des Restaurants «Central» in Affoltern am Albis wegen Tierquälerei gebrandmarkt werden sollte. An einem Samstagvormittag, Ende Oktober 1999, hatte sich der militante Tierschützer Erwin Kessler von einer – inzwischen ehemaligen – Aktivistin des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nach Affoltern chauffieren lassen, um diesen Kleber am Fischkasten vor dem Restaurant anzubringen. Der Wirt hatte jedoch die Aktion beobachtet und stellte sich vor das Auto der Tierschützer, um sie daran zu hindern, sich aus dem Staub zu machen.

Bortoluzzi übergab das Messer

Die Geschichte artete in einen Tumult aus: Weil Kessler die Fahrerin anwies, trotzdem zuzufahren, stürzte der Wirt zu Boden. Einige Gäste, unter ihnen Bortoluzzi, eilten ihrem Wirt zu Hilfe, wobei der Fuss eines dieser Helfer unter die Räder geriet. Der Kellner des Restaurants machte schliesslich mit Toni Bortoluzzis Sackmesser Kesslers Auto vollends fahruntüchtig. Der SVP-Nationalrat hatte dem aus Serbien stammenden Kellner das Messer in die Hand gedrückt und ihn aufgefordert, damit den Pneu aufzustechen.

Nach einer aufwändigen Zeugenbefragung kam das Gericht am Dienstag zum Schluss, die Reaktion der Helfer, inklusive das Zerstechen der Autoreifen, sei verhältnismässig gewesen. Wegen des am Boden liegenden Wirts seien die Gäste von einem Verkehrsunfall ausgegangen und hätten mit ihrer Aktion eine vermeintliche Fahrerflucht verhindern wollen. Der Fahrerin wiederum wurde attestiert, sie habe sich – umringt von den vielen aufgebracht Leuten – in einer Notstandssituation gewähnt.

Kessler erhebt Berufung

Mit dem Freispruch wäre eigentlich das letzte Kapitel dieser Dorfposse geschrieben worden, wenn da nicht der eifrige Tierschützer Erwin Kessler wäre. Er hat, wie auf der Homepage seines VgT zu lesen ist, sofort Berufung gegen das Urteil erhoben, obwohl er nur als Geschädigter vor Gericht gestanden hatte.